



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Zweigstelle Ostwestfalen
Die Geschäftsführung
Herforder Str. 74
33602 Bielefeld

08. Oktober 2019

Seite 1 von 8

Aktenzeichen
34.EFRE-0300188
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sarah Stephan
sarah.stephan@bezreg-det-
mold.nrw.de
Zimmer: D233
Telefon 05231 71-3406
Fax 05231 71-82-3406

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
Projekt: „DIPA/Q – Digitalisierung, Innovation, Prozessverbesserung, Automation, Qualifizierung“

Ihr Antrag vom 12.07.2019, in der Fassung vom 30.09.2019

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 (AN-Best-EFRE)
2. Merkblatt für Information und Kommunikation über geförderte Vorhaben durch das OP EFRE NRW 2014-2020
3. Vordruck Mittelabruf (MA)
4. Anlage 5.1 zum MA Belegliste - nicht pauschalierte Ausgaben
5. Anlage 5.2 zum MA Belegliste - Einnahmen
6. Anlage 5.4 zum MA Liste über die Vergaben von Aufträgen
7. Anlage 5.6 zum MA Nachweis Produktivitätsstunden
8. Anlage 5.7 zum MA Erklärung Personal
9. Anlage 5.9 zum MA Liste - Personalausgaben
10. Vordruck Sachbericht
11. Vordruck Verwendungsnachweis
12. Vordruck Abschlussbogen
13. Erklärung zur Unterzeichnungsbefugnis
14. Rechtsmittelverzicht
15. Hinweis DiVa EFRE NRW

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>



Sehr geehrte Damen und Herren,

Datum: 08. Oktober 2019

Seite 2 von 8

I.

1. Bewilligung

Für die Zeit vom **15.10.2019 – 31.03.2022** (Bewilligungszeitraum)
wird Ihnen eine **zweckgebundene Zuwendung** in Höhe von max.

236.116,00 €

(in Buchstaben: zweihundertsechsdreißigtausendeinhundertsechzehn
EURO)

gewährt.

2. Vorhaben

Die Zuwendung wird zweckgebunden zur Durchführung des Projektes:

**„DIPA/Q – Digitalisierung, Innovation, Prozessverbesserung, Auto-
mation, Qualifizierung“**

gemäß Ihrem Antrag vom 12.07.2019 in der Fassung vom 30.09.2019
gewährt.

Die ausführliche Darstellung des Projektes im Zuwendungsantrag wird
zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt.

Das Vorhaben ist vom **15.10.2019 bis zum 14.10.2021** durchzuführen.
(Durchführungszeitraum)



3.1 Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von **50 v.H.** (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)

zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **472.232,00 €**

als Zuschuss gewährt.

3.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Die von Ihnen im Antrag – Ausgabenübersicht in der Fassung vom 30.09.2019 – angegebenen Gesamtausgaben sind auf der Grundlage Ihrer Erläuterungen anerkannt und der Bewilligung zugrunde gelegt worden.

3.3 Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	Förderquote	Im Haushaltsjahr 2020	Im Haushaltsjahr 2021	Im Haushaltsjahr 2022	Im Haushaltsjahr 2023
	in %	in EUR			
Ge-samt	50	100.000,00	100.000,00	36.116,00	-
davon EU	50	100.000,00	100.000,00	36.116,00	-
davon Land	-	-	-	-	-
davon Bund	-	-	-	-	-

3.4 Auszahlungen

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-EFRE ausgezahlt.



4. EFRE-spezifische Bestimmungen

Datum: 08. Oktober 2019

Seite 4 von 8

4.1 Personalausgaben

Für den gesamten Durchführungszeitraum gelten für die pauschalierten Personalausgaben die zum Zeitpunkt der Bewilligung veröffentlichten Monats- und Stundensätze (Stand 01.07.2019):

Leistungsgruppe	Monatssatz	Stundensatz
1 "Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung"	9.149,- €	66,- €
2 "Herausgehobene Fachkräfte"	5.885,- €	42,- €
3 "Fachkräfte"	4.163,- €	30,- €
4 "An- und ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"	3.074,- €	22,- €

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Bewilligungsbehörde namentlich mit ihrem jeweiligen Stellenanteil und der Leistungsgruppe, der sie zugeordnet sind, zu melden, sobald sie in dem bewilligten Vorhaben eingesetzt werden. Über Neueinstellungen und Personalveränderungen ist die Bewilligungsbehörde umgehend zu unterrichten. Zum Nachweis des Einsatzes in dem bewilligten Vorhaben und zur Begründung der Eingruppierung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Arbeitsverträge und ggf. Qualifizierungsnachweise vorzulegen. Die Erstattung der Personalausgaben kann erst bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise erfolgen.

Die Höhe der förderfähigen pauschalierten **Gemeinausgaben** wird auf 15% der pauschalierten förderfähigen Personalausgaben festgesetzt.



II. Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ANBest-EFRE) sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.
2. Der **Durchführungszeitraum** für die Projektarbeiten **beginnt am 15.10.2019 und endet am 14.10.2021**.
Hinweis: Die Zuwendung kann nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgerufen und ausgezahlt werden.
3. Für die Bemessung von ggf. anfallenden projektbezogenen Reisekosten gilt das Landesreisekostengesetz NRW (LRKG NRW).
4. Spätestens mit dem ersten Mittelabruf ist mir der noch fehlende Arbeitsvertrag des Projektmitarbeiters des OWL Maschinenbau e.V. vorzulegen.
5. Bei der geplanten Erweiterung des Lernenden Netzwerks ist im Vorfeld der KMU-Status der partizipierenden Unternehmen zu prüfen und zu dokumentieren.
6. Die zweckgebundene Spende an den OWL Maschinenbau e.V. bleibt für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht, soweit ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei dem Verein OWL Maschinenbau verbleibt.
7. Gefördert werden die gemäß ANBest-EFRE nachgewiesenen Arbeitsmonate und Arbeitsstunden. Für die nur teilweise in dem geförderten Projekt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nur Produktiv-arbeitsstunden und maximal 1.650 Stunden pro Jahr über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte anerkannt. Ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter zu mehr als 1.650 Produktiv-arbeitsstunden in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projekten tätig, so werden die für das EFRE-finanzierte Projekt erklärten Produktiv-arbeitsstunden entsprechend gekürzt. Ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter in Teilzeit bei der Zuwendungsempfängerin tätig, so werden die maximalen Produktiv-arbeitsstunden entsprechend der Teilzeit reduziert.



8. Zur Erhebung verlässlicher Daten zu den sog. Leistungsindikatoren, welche die EFRE-Verwaltung der EU-Kommission fortlaufend zu berichten verpflichtet ist, sind der Bewilligungsbehörde auf Anforderung die hierfür erforderlichen Angaben zu übermitteln. Dies erfolgt durch Vorlage eines vollständig und korrekt ausgefüllter Monitoringbögen, die als Muster diesem Bescheid beigelegt sind. Die Angaben sind, soweit dies möglich ist, durch entsprechende Nachweisdokumente zu belegen. Für die Aufbewahrung der Dokumente gilt Nr. 6.5 ANBest-EFRE entsprechend.
9. Die Weiterleitung von Teilbeträgen der Zuwendung an den OWL Maschinenbau e.V. in Höhe von 81.213,00 € (Höchstbetrag) mit einem Fördersatz von 50% bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 162.426,00 € wird, entsprechend den vorgelegten Ausgabenübersichten vom 30.09.2019 (Gesamtantrag) und 02.10.2019 (Teilantrag OWL Maschinenbau e.V.), zugelassen. Durch einen Vertrag mit der Weiterleitungsempfängerin ist sicherzustellen, dass die maßgeblichen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen) auch dieser auferlegt werden. Kopien des unterzeichneten Weiterleitungsvertrages sind mir spätestens mit dem ersten Mittelabruf vorzulegen.

III. Hinweise

1. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Auszahlung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. mit § 1 Landessubventionengesetz sind. Sie sind verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Auszahlung, Weitergewährung oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
2. Bezüglich des gemäß Ziffer 10.3 der ANBest-EFRE anzubringenden Plakates weise ich darauf hin, dass dieses Vorhaben aus Prioritätsachse 2 gefördert wird. Bitte verwenden Sie die für diese Prioritätsachse vorgesehene Plakatvorlage.



Datum: 08. Oktober 2019

Seite 7 von 8

3. Die Erfüllung der vorstehend aufgeführten Auflagen ist verpflichtend. Ich weise darauf hin, dass, wenn eine Auflage nicht oder nicht innerhalb der Ihnen gesetzten Frist erfüllt wird, der begünstigende Verwaltungsakt gem. § 49 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG NRW auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden kann.
4. Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt unter Freistellung gemäß Art. 28 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) und stellt damit nach dem EU-Beihilferecht eine zulässige Einzelbeihilfe (sog. Ad-hoc-Beihilfe) dar. Entsprechend bin ich gemäß Art. 9 und 11 AGVO verpflichtet, der EU-Kommission eine Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme mit einem Link auf den vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme zu übermitteln. Dies muss innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Gewährung der Beihilfe über das elektronische Anmeldesystem der Kommission (SANI2) erfolgen. Die Meldung wird auch auf der Webseite der EU-Kommission veröffentlicht.
5. Die in diesem Bescheid genannten Vordrucke (Anlagen 3-15) werden der Zuwendungsempfängerin ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wenn Sie eine Papierausfertigung wünschen, wird Ihnen diese auf Anforderung nachträglich zugesandt.
5. Zur Vereinfachung im weiteren Verfahren haben Sie die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter zu benennen, die den weiteren Schriftverkehr zur Abwicklung des Projektes (z.B. Mittelabrufe) rechtsverbindlich unterzeichnen dürfen. Erforderlich ist eine vom Vertretungsberechtigten unterschriebene Erklärung, hierzu kann das beigefügte Formular (Anlage 13) verwendet werden.



Datum: 08. Oktober 2019

Seite 8 von 8

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.nrw.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Sie führen die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbei, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Josef Wegener